

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 12/2022
(75. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
22. März 2022

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften	Seite
Fakultäten	
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Fakultät II an der Technischen Universität Berlin vom 24. Februar 2021	55
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technomathematik an der Fakultät II an der Technischen Universität Berlin vom 24. Februar 2021	59
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Fakultät II an der Technischen Universität Berlin vom 24. Februar 2021	63

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Fakultät II an der Technischen Universität Berlin

vom 24. Februar 2021

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Technischen Universität Berlin hat am 24. Februar 2021 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), die folgende erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Mathematik vom 2. Juli 2014 (AMBl. 11/2014) beschlossen.*)

Artikel I

1. In § 5 Abs. 3 wird die Regelung zu Bereich 2 wie folgt neu gefasst:

Bereich 2: Es müssen die Module Numerische Mathematik I, Wahrscheinlichkeitstheorie I sowie ein Wahlpflichtmodul gemäß der Modulliste in Anhang 2 absolviert werden.

2. § 8 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 - Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen in den gemäß § 5 Abs. 3 absolvierten Modulen sowie der Bachelorarbeit gemäß § 9.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 68 Abs. 7 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet gekennzeichneten Modulprüfungen mit der entsprechenden Gewichtung gebildet.

Bei der Bildung der Gesamtnote gehen das Pflichtmodul Analysis I sowie der Bereich 4 (Mathematisches Seminar) nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Des Weiteren gehen aus den Bereichen 5 (Nebenfach) und 6 (Wahlbereich) insgesamt Module im Umfang von bis zu 20 Leistungspunkten nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Hierbei werden zur Nichtberücksichtigung bei der Berechnung der Gesamtnote Module mit der schlechtesten Note ausgewählt. Bei ranggleichen Modulen werden die zuletzt abgelegten Module nicht bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt. Module, die unbenotet sind oder als unbenotet anerkannt wurden sowie ein gegebenenfalls gemäß § 5a im Wahlbereich anerkanntes unbenotetes Praktikum werden vorrangig in die nicht zu berücksichtigenden Leistungspunkte einbezogen. Zum Erreichen des benannten Umfangs werden immer nur vollständige Module berücksichtigt, d.h. der Umfang wird ggf. unterschritten, sofern mit dem nächsten schlechtesten Modul die Anzahl der insgesamt zur Nichtberücksichtigung vorgesehenen Leistungspunkte überschritten würde.

Die Studierenden können bis spätestens 14 Tage nach Ablegen der letzten Prüfung auch eine andere Auswahl von Modulnoten im angegebenen Umfang aus den Bereichen 5 und 6 bestimmen, die nicht in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

Die Note der Bachelorarbeit geht mit dem Faktor 1,5 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

3. § 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten, die Bearbeitungsdauer beträgt 13 Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, den der/die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 6 Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung, kann der/die Studierende von der Prüfung zurücktreten.

4. § 9 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(5) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin geregelt.

Eine/r der Gutachter/innen der Abschlussarbeit gehört dem Institut für Mathematik an und ist dauerhaft in der Mathematik prüfungsberechtigt. Ein/e weitere/r Gutachter/in kann auch anderen Bereichen der Technischen Universität Berlin oder kooperierenden Forschungseinrichtungen angehören. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen können auch andere in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zur Zweitgutachterin oder zum Zweitgutachter bestellt werden. Diese Personen müssen mindestens über den mit dem Studiengang angestrebten oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen.

5. § 10 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

(1) Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

(2) Für die im Wahlpflicht- oder Wahlbereich belegten Module anderer Fakultäten oder Hochschulen gelten die jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsformen.

6. Anhang 1 (Studienschwerpunkte in Bereich 3) wird wie folgt neu gefasst:

Nachfolgend sind die Studienschwerpunkte des Bereichs 3 gemäß § 5 Abs. 3 aufgeführt.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 15.02.2022.

In den Studienschwerpunkten werden sowohl einführende als auch fortgeschrittene Module angeboten. Über die Zuordnung einzelner Module zu den Studienschwerpunkten sowie ihre Einstufung als fortgeschrittenes Modul entscheidet der Fakultätsrat der Fakultät II. Die Zuordnung der einzelnen Module zu den Studienschwerpunkten und ihre Einstufung wird in der Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“ in Anhang 2 angegeben. Ein Modul kann mehreren Studienschwerpunkten zugeordnet sein.

Studienschwerpunkte:

- 1) Numerische Mathematik
 - 2) Differentialgleichungen, Funktionalanalysis, Nichtlineare Optimierung, Modellierung
 - 3) Stochastik und Finanzmathematik
 - 4) Geometrie und Mathematische Physik
 - 5) Diskrete Mathematik und Algebra.
7. Anhang 2 (Modullisten) wird in der beigefügten Form neu gefasst.
8. Anhang 3 (Exemplarischer Studienverlaufsplan) wird in der beigefügten Form neu gefasst.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft. Bereits abgelegte Module und Module mit laufenden Prüfungsverfahren werden nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 2. Juli 2014 angerechnet bzw. abgeschlossen.

Anlagen

Anhang 2 (Modullisten) ¹

Modul	LP	Prüfungsform mündlich (m)/ schriftlich (s)/ Portfoliopr. (p)	benotet (b)/ unbenotet (u)	Gewichtung in Gesamtnote ²
Pflichtmodule (92 LP)				
Bereich 1: Grundlagen Mathematik (72 LP)				
Analysis I	10	s	b	-
Analysis II+III	20	m	b	1
Lineare Algebra I+II	20	s	b	1
Computerorientierte Mathematik I+II	22	s	b	1
Bereich 2: Grundlagenerweiterung Mathematik (20 LP)				
Numerische Mathematik I	10	m	b	1
Wahrscheinlichkeitstheorie I	10	m	b	1
Wahlpflichtmodule (60-71 LP)				
Bereich 2: Grundlagenerweiterung Mathematik (10 LP) (eines der folgenden Module)				
Algebra I	10	m	b	1
Differentialgeometrie I	10	m	b	1
Differentialgleichungen I	10	m	b	1
Diskrete Geometrie I	10	m	b	1
Einführung in die lineare und kombinatorische Optimierung (ADM I)	10	m	b	1
Funktionalanalysis I	10	m	b	1
Geometrie I	10	m	b	1
Bereich 3: Vertiefung Mathematik (20 LP)				
Wahl von Modulen aus dem Angebot des Instituts für Mathematik, dabei zumindest ein fortgeschrittenes Modul aus einem der Studienschwerpunkte gemäß der Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“ in dieser Anlage	20	m	b	1
Bereich 4: Mathematisches Seminar (6 LP)				
Mathematisches Seminar	6	p	u	-
Bereich 5: Nebenfach (24-35 LP) ³				
Nichtmathematische Module aus einem nichtmathematischen Studiengang der TU Berlin	24 - 35	siehe gewählte Module		- / 1

¹ Die Modulbeschreibungen werden semesterweise zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht. Es gilt dann die dort veröffentlichte Version (s. § 45 Abs. 4 AllgStuPO).

² Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 68 Abs. 7 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet.

³ Die absolvierten Module in den Bereichen 5 und 6 müssen zusammen 40 LP ergeben.

Wahlbereich (5-16 LP)			
Bereich 6: Wahlbereich (5-16 LP) ⁴			
Freie Wahl beliebiger Module	5 - 16	siehe gewählte Module	- / 1
Σ	168		

Die Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“ ist in einer gesonderten Modulliste beigefügt.

⁴ Die absolvierten Module in den Bereichen 5 und 6 müssen zusammen 40 LP ergeben.

Anhang 3 (Exemplarischer Studienverlaufsplan)⁵

Studienbeginn im Wintersemester

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1	Analysis I					Lineare Algebra I					Computerorientierte Mathematik I																				
2	Analysis II					Lineare Algebra II					Computerorientierte Mathematik II																				
3	Analysis III					Numerische Mathematik I					Nebenfach/Wahlbereich**																				
4	Wahrscheinlichkeitstheorie I					Wahlpflicht Mathematik*					Nebenfach/Wahlbereich**																				
5	Wahlpflicht Mathematik*										Nebenfach/Wahlbereich**																				
6	Mathematisches Seminar					Nebenfach/Wahlbereich**					Bachelorarbeit																				

Studienbeginn im Sommersemester

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1	Analysis I					Lineare Algebra I					Nebenfach/Wahlbereich**																			
2	Analysis II					Lineare Algebra II					Computerorientierte Mathematik I																			
3	Analysis III					Nebenfach/Wahlbereich**					Computerorientierte Mathematik II																			
4	Numerische Mathematik I					Wahlpflicht Mathematik*					Nebenfach/Wahlbereich**																			
5	Wahrscheinlichkeitstheorie I					Wahlpflicht Mathematik*																								
6	Mathematisches Seminar					Nebenfach/Wahlbereich**					Bachelorarbeit																			

* Ein Modul (10 LP) aus der in Anhang 2 angegebenen Modulliste im Bereich „Grundlagenerweiterung Mathematik“ sowie Module im Umfang von 20 LP aus dem Bereich „Vertiefung Mathematik“

** Im Nebenfach sowie im Wahlbereich sind insgesamt 40 LP zu absolvieren.

⁵ Studierende können insbesondere das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen und Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu Modulen aus dem Bereich 2 (Grundlagenerweiterung Mathematik) belegen sowie Teile der Bereiche 3, 5 und 6 absolvieren.

Zu den Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Teilzeitstudiums beraten u.a. die Studienfachberatung sowie die/der zuständige Prüfungsausschuss(vorsitzende).

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technomathematik an der Fakultät II an der Technischen Universität Berlin

vom 24. Februar 2021

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Technischen Universität Berlin hat am 24. Februar 2021 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), die folgende erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Technomathematik vom 2. Juli 2014 (AMBl. 11/2014) beschlossen.*)

Artikel I

1. § 5 (3) Bereich 6 wird wie folgt neu gefasst.

Bereich 6:

In diesen Bereich sind Module technisch-ingenieurwissenschaftlichen Inhalts in einem Umfang von 30 Leistungspunkten aus einem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang der Technischen Universität Berlin einzubringen. Der Fakultätsrat der Fakultät II entscheidet über die wählbaren Bachelorstudiengänge sowie die aus ihnen wählbaren Module (Anhang 3).

2. § 8 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 - Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen in den gemäß § 5 Abs. 3 absolvierten Modulen sowie der Bachelorarbeit gemäß § 9.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 68 Abs. 7 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet gekennzeichneten Modulprüfungen mit der entsprechenden Gewichtung gebildet.

Bei der Bildung der Gesamtnote gehen das Pflichtmodul Analysis I sowie die Bereiche 4 (Mathematisches Seminar), 5 (Wahlbereich) und 7 (Praktikum) nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Des Weiteren geht die Note der Bachelorarbeit mit dem Faktor 1,5 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

3. § 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten, die Bearbeitungsdauer beträgt 13 Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, den der/die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 6 Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung kann der/die Studierende von der Prüfung zurücktreten.

4. § 9 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(5) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin geregelt.

Eine/r der Gutachter/innen der Abschlussarbeit gehört dem Institut für Mathematik an und ist dauerhaft in der Mathematik prüfungsberechtigt. Ein/e weitere/r Gutachter/in kann auch anderen Bereichen der Technischen Universität Berlin oder kooperierenden Forschungseinrichtungen angehören. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen können auch andere in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zur Zweitgutachterin oder zum Zweitgutachter bestellt werden. Diese Personen müssen mindestens über den mit dem Studiengang angestrebten oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen.

5. § 10 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

(1) Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

(2) Für die im Wahlpflicht- oder Wahlbereich belegten Module anderer Fakultäten oder Hochschulen gelten die jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsformen.

6. Anhang 1 (Studienschwerpunkte in Bereich 3) wird wie folgt neu gefasst:

Nachfolgend sind die Studienschwerpunkte des Bereichs 3 gemäß § 5 Abs. 3 aufgeführt.

In den Studienschwerpunkten werden sowohl einführende als auch fortgeschrittene Module angeboten. Über die Zuordnung einzelner Module zu den Studienschwerpunkten sowie ihre Einstufung als fortgeschrittenes Modul entscheidet der Fakultätsrat der Fakultät II. Die Zuordnung der einzelnen Module zu den Studienschwerpunkten und ihre Einstufung wird in der Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“ in Anhang 3 angegeben. Ein Modul kann mehreren Studienschwerpunkten zugeordnet sein.

Studienschwerpunkte:

- 1) Numerische Mathematik
- 2) Differentialgleichungen, Funktionalanalysis, Nichtlineare Optimierung, Modellierung
- 3) Stochastik und Finanzmathematik
- 4) Geometrie und Mathematische Physik
- 5) Diskrete Mathematik und Algebra.

7. Anhang 2 (Wählbare Studiengänge und Module im Technischen Bereich (Bereich 6)) wird wie folgt neu gefasst:

1) Bachelorstudiengang Physikalische Ingenieurwissenschaft

Es müssen Module gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaft gewählt werden im Umfang von

- a) 12-24 LP aus der Modulgruppe 3. *Technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen,*
- b) 6-18 LP aus der Modulgruppe 6. *Schwerpunkte in einem der Schwerpunkte Strömungsmechanik, Mechatronik, Festkörpermechanik, Thermodynamik, Technische Akustik.*

Die in a) und b) gewählten Module müssen zusammen 30 LP ergeben.

2) Bachelorstudiengang Elektrotechnik

Es müssen Module gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik im Gesamtumfang von 30 LP aus

- dem Modulbereich *Grundlagen der Elektrotechnik*,
- dem Modulbereich *Katalog Elektrische Energietechnik*,
- dem Modulbereich *Katalog Elektronik und Informationstechnik*
- dem Modulbereich *Katalog Automatisierungstechnik*

gewählt werden.

3) Bachelorstudiengang Verkehrswesen

Es müssen Module gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Verkehrswesen gewählt werden im Umfang von

- a) 12-24 LP aus den Bereichen *Pflichtmodule Technisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen (Modulgruppe 1.2)* und *Wahlpflichtmodule Technisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen (Modulgruppe 2.2)*
- b) 6-18 LP aus einer der Modulgruppen *Studienrichtung Fahrzeugtechnik*, *Studienrichtung Luft- und Raumfahrttechnik*, *Studienrichtung Planung und Betrieb*, *Studienrichtung Schiffs- und Meerestechnik*.

Die in a) und b) gewählten Module müssen zusammen 30 LP ergeben.

4) Bachelorstudiengang Maschinenbau

Es müssen Module gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Maschinenbau gewählt werden im Umfang von

- a) 12-24 LP aus der Modulgruppe *Pflichtmodule: Naturwissenschaftliche Grundlagen*,
- b) 6-18 LP aus einem der Schwerpunkte der Modulgruppe *Schwerpunktmodule: Produktorientierung*.

Die in a) und b) gewählten Module müssen zusammen 30 LP ergeben.

8. Anhang 4 (alt) (Modullisten) wird in der beigelegten Form neu gefasst (Anhang 3 – neu).

9. Anhang 3 (alt) (Exemplarischer Studienverlaufsplan) wird in der beigelegten Form neu gefasst (Anhang 4 – neu).

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft. Bereits abgelegte Module und Module mit laufenden Prüfungsverfahren werden nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 2. Juli 2014 angerechnet bzw. abgeschlossen.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 15.02.2022.

Anlagen

Anhang 3 (Modullisten) ¹

Modul	LP	Prüfungsform mündlich (m)/ schriftlich (s)/ Portfolioppr. (p)	benotet (b)/ unbenotet (u)	Gewichtung in Gesamtnote ²
Pflichtmodule (102 LP)				
Bereich 1: Grundlagen Mathematik (72 LP)				
Analysis I	10	s	b	-
Analysis II+III	20	m	b	1
Lineare Algebra I+II	20	s	b	1
Computerorientierte Mathematik I+II	22	s	b	1
Bereich 2: Grundlagenweiterung Mathematik (30 LP)				
Numerische Mathematik I	10	m	b	1
Wahrscheinlichkeitstheorie I	10	m	b	1
Differentialgleichungen I	10	m	b	1
Wahlpflichtmodule (46 LP)				
Bereich 3: Vertiefung Mathematik (10 LP)				
Wahl von Modulen aus dem Angebot des Instituts für Mathematik, dabei zumindest ein fortgeschrittenes Modul aus einem der Studienschwerpunkte gemäß der Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“ in dieser Anlage	10	m	b	1
Bereich 4: Mathematisches Seminar (6 LP)				
Mathematisches Seminar	6	p	u	-
Bereich 6: Technischer Bereich (30 LP)				
30 LP aus den in Anhang 2 angegebenen Modulbereichen aus einem der Bachelorstudiengänge Physikalische Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik, Verkehrswesen, Maschinenbau	30	siehe gewählte Module		1
Wahlbereich (14 LP)				
Bereich 5: Wahlbereich (14 LP)				
Freie Wahl beliebiger Module	14	siehe gewählte Module		-
Σ	162			

Die Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“ ist in einer gesonderten Modulliste beigelegt.

¹ Die Modulbeschreibungen werden semesterweise zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht. Es gilt dann die dort veröffentlichte Version (s. § 45 Abs. 4 AllgStuPO).

² Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 68 Abs. 7 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet.

Anhang 4 (Exemplarischer Studienverlaufsplan) ¹**Studienbeginn im Wintersemester**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1	Analysis I					Lineare Algebra I					Computerorientierte Mathematik I																				
2	Analysis II					Lineare Algebra II					Computerorientierte Mathematik II																				
3	Analysis III					Numerische Mathematik I					Technischer Bereich					Wahlbereich															
4	Wahrscheinlichkeitstheorie I					Wahlpflicht Mathematik*					Technischer Bereich					Wahlbereich															
5	Differentialgleichungen I					Technischer Bereich					Technischer Bereich								Praktikum			Wahlbereich									
6	Mathematisches Seminar			Technischer Bereich					Bachelorarbeit											Praktikum			Wahlbereich								

Studienbeginn im Sommersemester

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1	Analysis I					Lineare Algebra I					Technischer Bereich					Wahlbereich															
2	Analysis II					Lineare Algebra II					Computerorientierte Mathematik I																				
3	Analysis III					Technischer Bereich					Computerorientierte Mathematik II					Praktikum															
4	Numerische Mathematik I					Differentialgleichungen I					Technischer Bereich					Praktikum															
5	Wahrscheinlichkeitstheorie I					Wahlpflicht Mathematik*					Wahlbereich																				
6	Mathematisches Seminar			Technischer Bereich					Technischer Bereich					Bachelorarbeit																	

* Module im Umfang von 20 LP aus dem Bereich „Vertiefung Mathematik“ gemäß der Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“. Davon zumindest ein fortgeschrittenes Modul.

¹ Studierende können insbesondere das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen und Teile der Bereiche 3, 4, 5 und 6 absolvieren.

Zu den Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Teilzeitstudiums beraten u.a. die Studienfachberatung sowie die/der zuständige Prüfungsausschuss(vorsitzende).

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Fakultät II an der Technischen Universität Berlin

vom 24. Februar 2021

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Technischen Universität Berlin hat am 24. Februar 2021 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), die folgende erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsmathematik vom 2. Juli 2014 (AMBl. 11/2014) beschlossen.*)

Artikel I

1. § 8 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 - Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen in den gemäß § 5 Abs. 3 absolvierten Modulen sowie der Bachelorarbeit gemäß § 9.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 68 Abs. 7 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet gekennzeichneten Modulprüfungen mit der entsprechenden Gewichtung gebildet.

Bei der Bildung der Gesamtnote gehen das Pflichtmodul Analysis I sowie die Bereiche 4 (Mathematisches Seminar), 5 (Wahlbereich) und 7 (Praktikum) nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Des Weiteren geht die Note der Bachelorarbeit mit dem Faktor 1,5 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

2. § 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten, die Bearbeitungsdauer beträgt 13 Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, den der/die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 6 Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung kann der/die Studierende von der Prüfung zurücktreten.

3. § 9 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(5) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin geregelt.

Eine/r der Gutachter/innen der Abschlussarbeit gehört dem Institut für Mathematik an und ist dauerhaft in der Mathematik prüfungsberechtigt. Ein/e weitere/r Gutachter/in kann auch anderen Bereichen der Technischen Universität Berlin oder kooperierenden Forschungseinrichtungen angehören. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen können auch andere in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zur Zweitgutachterin oder zum Zweitgutachter bestellt werden. Diese Personen müssen mindestens über den mit dem Studiengang angestrebten oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen.

4. § 10 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

(1) Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

(2) Für die im Wahlpflicht- oder Wahlbereich belegten Module anderer Fakultäten oder Hochschulen gelten die jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsformen.

5. Anhang 1 (Studienschwerpunkte in Bereich 3) wird wie folgt neu gefasst:

Nachfolgend sind die Studienschwerpunkte des Bereichs 3 gemäß § 5 Abs. 3 aufgeführt.

In den Studienschwerpunkten werden sowohl einführende als auch fortgeschrittene Module angeboten. Über die Zuordnung einzelner Module zu den Studienschwerpunkten sowie ihre Einstufung als fortgeschrittenes Modul entscheidet der Fakultätsrat der Fakultät II. Die Zuordnung der einzelnen Module zu den Studienschwerpunkten und ihre Einstufung wird in der Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“ in Anhang 3 angegeben. Ein Modul kann mehreren Studienschwerpunkten zugeordnet sein.

Studienschwerpunkte:

- 1) Numerische Mathematik
- 2) Differentialgleichungen, Funktionalanalysis, Nichtlineare Optimierung, Modellierung
- 3) Stochastik und Finanzmathematik
- 4) Geometrie und Mathematische Physik
- 5) Diskrete Mathematik und Algebra.

6. Anhang 2 (Wirtschaftswissenschaften (Bereich 6)) wird wie folgt neu gefasst:

Es sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten einzubringen:

- Bilanzierung und Kostenrechnung
- Marketing und Produktionsmanagement
- Investition und Finanzierung
- Organisation und Innovationsmanagement.

Weitere 6 Leistungspunkte sind aus den in der Modulliste in den Bereichen „Wahlpflichtmodule BWL“ oder „Wahlpflichtmodule VWL“ der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen aufgeführten Module zu wählen.

7. Anhang 3 (Modullisten) wird in der beigefügten Form neu gefasst.

8. Anhang 4 (Exemplarischer Studienverlaufsplan) wird in der beigefügten Form neu gefasst.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft. Bereits abgelegte Module und Module mit laufenden Prüfungsverfahren werden nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 2. Juli 2014 angerechnet bzw. abgeschlossen.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 15.02.2022.

Anlagen

Anhang 3 (Modullisten) ¹

Modul	LP	Prüfungsform mündlich (m)/ schriftlich (s)/ Portfolioppr. (p)	benotet (b)/ unbenotet (u)	Gewichtung in Gesamtnote ²
Pflichtmodule (116 LP)				
Bereich 1: Grundlagen Mathematik (72 LP)				
Analysis I	10	s	b	-
Analysis II+III	20	m	b	1
Lineare Algebra I+II	20	s	b	1
Computerorientierte Mathematik I+II	22	s	b	1
Bereich 2: Grundlagenerweiterung Mathematik (20 LP)				
Numerische Mathematik I	10	m	b	1
Wahrscheinlichkeitstheorie I	10	m	b	1
Bereich 6: Wirtschaftswissenschaften (24 LP)				
Bilanzierung und Kostenrechnung	6	p	b	1
Marketing und Produktionsmanagement	6	s	b	1
Investition und Finanzierung	6	s	b	1
Organisation und Innovationsmanagement	6	s	b	1
Wahlpflichtmodule (32 LP)				
Bereich 3: Vertiefung Mathematik (20 LP)				
Wahl von Modulen aus dem Angebot des Instituts für Mathematik, dabei zumindest ein fortgeschrittenes Modul aus einem der Studienschwerpunkte gemäß der Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“ in dieser Anlage	20	m	b	1
Bereich 4: Mathematisches Seminar (6 LP)				
Mathematisches Seminar	6	p	u	-
Bereich 6: Wirtschaftswissenschaften (6 LP)				
6 LP aus dem Wahlpflichtbereich „BWL“ oder „VWL“ des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen	6	siehe gewähltes Modul		1
Wahlbereich (14 LP)				
Bereich 5: Wahlbereich (14 LP)				
Freie Wahl beliebiger Module	14	siehe gewählte Module		-
Σ	162			

Die Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“ ist in einer gesonderten Modulliste beigelegt.

¹ Die Modulbeschreibungen werden semesterweise zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht. Es gilt dann die dort veröffentlichte Version (s. § 45 Abs. 4 AllgStuPO).

² Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 68 Abs. 7 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet.

Anhang 4 (Exemplarischer Studienverlaufsplan) ¹

Studienbeginn im Wintersemester

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1	Analysis I					Lineare Algebra I					Computerorientierte Mathematik I																				
2	Analysis II					Lineare Algebra II					Computerorientierte Mathematik II																				
3	Analysis III					Numerische Mathematik I					Bilanzierung und Kostenrechnung					Wahlbereich															
4	Wahrscheinlichkeitstheorie I					Wahlpflicht Mathematik*					Marketing und Produktionsmanagement					Wahlbereich															
5	Wahlpflicht Mathematik*					Organisation und Investitionsmanagement			Investition und Finanzierung						Praktikum			Wahlbereich													
6	Mathematisches Seminar			Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften			Bachelorarbeit								Praktikum			Wahlbereich													

Studienbeginn im Sommersemester

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1	Analysis I					Lineare Algebra I					Bilanzierung und Kostenrechnung					Wahlbereich															
2	Analysis II					Lineare Algebra II					Computerorientierte Mathematik I																				
3	Analysis III					Marketing und Produktionsmanagement			Computerorientierte Mathematik II					Wahlbereich																	
4	Numerische Mathematik I					Organisation und Investitionsmanagement			Investition und Finanzierung			Wahlbereich																			
5	Wahrscheinlichkeitstheorie I					Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften			Wahlpflicht Mathematik*								Praktikum														
6	Mathematisches Seminar			Wahlpflicht Mathematik*			Bachelorarbeit																								

* Module im Umfang von 20 LP aus dem Bereich „Vertiefung Mathematik“ gemäß der Modulübersicht „Vertiefung Mathematik“. Davon zumindest ein fortgeschrittenes Modul.

¹ Studierende können insbesondere das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen und Teile der Bereiche 3, 4, 5 und 6 absolvieren.

Zu den Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Teilzeitstudiums beraten u.a. die Studienfachberatung sowie die/der zuständige Prüfungsausschuss(vorsitzende).